

Aufgabenbereich 6

Standard Konzeption**Leitsätze (Was uns leitet?)**

Der eigenständige Bildungsauftrag der Kindertagesstätte ergänzt und unterstützt die Bildung und Erziehung der Mädchen und Jungen in der Familie und wird entsprechend den jeweils geltenden staatlichen Ordnungen durchgeführt.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht ihre Kindertagesstättenarbeit als im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst an Mädchen und Jungen, an Familien und an der Gesellschaft.

Konzeptions- und Organisationsfragen, die die Arbeit der Einrichtung betreffen, sind in einem offenen und ständigen Gespräch zwischen Träger, Eltern und den Mitarbeitenden zu thematisieren. Hierbei sollte es auch um die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Qualitätsentwicklung und -sicherung gehen.

Über die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte ist durch wechselseitige Information zwischen Träger und Einrichtung und durch Gespräche mit den Mitarbeitenden eine Verständigung anzustreben.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Die evangelische Kindertagesstätte erfüllt den gesetzlichen Auftrag nach SGB VIII.
2. Die Konzeption beschreibt die Grundlagen der Arbeit in der Kindertagesstätte.
3. Die Botschaft des Evangeliums ist in der Konzeption der Kindertagesstätte sichtbar.
4. Die Konzeption berücksichtigt die Bildungspläne/-empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes (Hessen/Rheinland-Pfalz).
5. Alle am System beteiligten (Träger, Leitung, Mitarbeitende, Mädchen und Jungen und Eltern) sind am Prozess der Konzeptions- (weiter)entwicklung beteiligt.
6. Die Konzeption der Einrichtung trägt zur innerbetrieblichen Qualitätssicherung bei.
7. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist die Konzeption für alle Beteiligten verbindliche Grundlage der Arbeit in der Einrichtung.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1** Die schriftliche Konzeption der Kindertagesstätte liegt vor.
Sofern eine Gesamtkonzeption der Kirchengemeinde vorliegt, ist die Konzeption der Kindertagesstätte darin eingebunden.
- 1.2** Das Verfahren zur Qualitätsentwicklung „Qualitätsfacetten“ ist eingeführt.
- 1.3** Die Partizipation von Mädchen und Jungen ist beschrieben.
- 1.4** Ein Schutzkonzept gemäß §8a SGB VIII ist entwickelt.
- 1.5** Die Ergebnisse regelmäßiger Bedarfsermittlungen, Zufriedenheitsabfragen und der Analysen von Beschwerden fließen in die Konzeptionsentwicklung ein.

- 2.1** In der Konzeption sind Aussagen zu finden über den pädagogischen Ansatz, der sich an der Lebenswelt der Mädchen und Jungen orientiert, z. B. Situationsansatz,
- 2.2** • vorurteilsbewusste Bildung- und Erziehung im Sinne der Inklusion,
- 2.3** • religiöse Bildung im Alltag z. B. Persönlichkeitsentwicklung, respektvoller und achtsamer Umgang, Rituale,
- 2.4** • Vernetzung im Sozialraum z.B. Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde.

- 3.1** In der Konzeption sind Aussagen zu finden über das evangelische Bildungsverständnis, Gottesbild, Verständnis vom Menschen.

- 4.1** In der Konzeption sind Aussagen zu finden über wesentliche Bildungsbereiche der Erziehungs- und Bildungspläne der Bundesländer Hessen oder Rheinland-Pfalz.

- 5.1** Der Träger gewährt laut Kindertagesstätten Verordnung der EKHN Schließtage zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.
- 5.2** Die Konzeption wird mit dem Träger abgestimmt.
- 5.3** Der Träger und das Team der Kindertagesstätte vereinbaren Strategien zur gemeinsamen Erarbeitung der Konzeption.
- 5.4** Alle Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte sind entsprechend ihrer Funktion am Prozess beteiligt.
- 5.5** Die Sichtweisen, Bedürfnisse und Meinungen der Mädchen und Jungen werden wahrgenommen. Sie werden bei der Weiterentwicklung der Konzeption berücksichtigt.
- 5.6** Eltern sind in Form von Information und Beratungsmöglichkeit eingebunden.
- 5.7** Die Konzeption entsteht in einem kontinuierlichen Prozess und spiegelt die aktuelle Arbeit der Kindertagesstätte wider. Sie wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

- 6.1** Aussagen zu den Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen der Qualitätsfacetten sind in der Konzeption zu finden.

- 7.1** Die Konzeption ist als verbindlicher Bestandteil der Dienstanweisung aufgenommen.
- 7.2** Die Konzeption ist bei der Stellenbeschreibung erwähnt.
- 7.3** Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden Eltern über die Konzeption informiert.
- 7.4** Die Konzeption ist Bestandteil des Aufnahmevertrags mit den Eltern.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

Verantwortungsebenen

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte
- > Fachberatung

Aufgabenbereiche

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung
- > Umsetzung der Erziehungs- und Bildungspläne
- > Religionspädagogik
- > Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Hauswirtschaft
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit